

Kampffjet-Initiative steht definitiv

Die Eidgenössische Volksinitiative «Gegen den F-35 (Stopp F-35)» ist formell zustande gekommen. Die Bundeskanzlei meldete am Montag, dass von den eingereichten 102 897 Unterschriften deren 102 664 gültig sind. Wann die Initiative zur Abstimmung gelangt, ist umstritten. Der Ständerat und die zuständige Nationalratskommission drängen auf einen raschen Kauf der 36 Kampffjets und wollen die Verträge unterzeichnen, sobald die nötigen Ratsbeschlüsse vorliegen. Auch der Bundesrat will bis März 2023 unterschreiben. Das Initiativkomitee fordert dagegen, dass über die Initiative abgestimmt wird, bevor im März 2023 die Frist für die Vertragsunterzeichnung endet. Jedenfalls muss der Bundesrat bis spätestens am 9. November 2022 die Vorlagen zum Abstimmungstermin im März 2023 festlegen. (sda)

Uri gibt Wolf zum Abschuss frei

Die Urner Sicherheitsdirektion hat den Wolf, der zwischen dem 3. Juli und dem 17. August im Urner Oberland insgesamt 13 Schafe gerissen hatte, zum Abschuss freigegeben. Die Schadensschwelle sei erreicht, teilte die Urner Sicherheitsdirektion am Montag mit. Die Wildhut und allenfalls ausgewählte Jäger haben 60 Tage Zeit, das Tier zu erlegen. Dies ist bereits die zweite Abschussverfügung, die der Kanton Uri in diesem Jahr erteilt. Am 31. Mai hatte der Kanton einen Wolf zum Abschuss freigegeben. Die Wildhut schaffte es aber nicht, ihn während der 60-tägigen Frist zu erlegen. Ob es sich beim Wolf, der nun zum Abschuss freigegeben wurde, um denselben Wolf handelt, ist noch unklar. (sda)

Gutes Geschäft für den Bund

Der Bund hat mit der Unterstützung der Luftfahrt während der Pandemie einen Gewinn gemacht. Rund 32 Millionen Franken erwirtschaftete er nach Angaben der Eidgenössischen Finanzkontrolle (EFK) bis im August 2021. Der Bund verbürgte für Luftverkehrsunternehmen Darlehen in Höhe von 1,275 Milliarden Franken. Für flugnahe Betriebe stellte er insgesamt 600 Millionen bereit, und der SR Technics gewährte er eine Ausfallbürgschaft von maximal 79 Millionen Franken. Im Sommer 2020 wurden mit Swiss und SR Technics Verträge dazu unterzeichnet, wie die EFK in einem am Montag veröffentlichten Bericht schreibt. (sda)

Schweizer Pass mit neuem Design

Der Schweizer Pass wird am 31. Oktober mit einem neuen Design erscheinen. Die Funktionalität und das Ausstellungsverfahren bleiben unverändert, und alle ausgestellten Ausweise sind bis zum eingetragenen Datum gültig. Das Erscheinungsbild des Schweizer Passes sei inzwischen rund 20 Jahre alt, teilte das Bundesamt für Polizei (Fedpol) am Montag mit. Aktuelle Sicherheitsstandards würden nun eine Erneuerung der Schweizer Passfamilie notwendig machen. Ein Bild des neuen Passes will das Fedpol erst zur offiziellen Lancierung Ende Oktober veröffentlichen, wie ein Sprecher auf Anfrage sagte. (sda)



Gleichstellung zuerst: SP-Nationalrätin Min Li Marti (links) diskutiert am Rande der Medienkonferenz über die geplante AHV-Reform mit Grünen-Ständerätin Maya Graf.

Bild Peter Klauzner / Keystone

Eine Reform auf dem Buckel der Frauen

Ein Frauenkomitee hat am Montag in Bern die AHV-Reform, über die am 25. September abgestimmt wird, als verfrüht und unfair kritisiert.

von Alexa Clemenz Berger

Vor einer Erhöhung des Frauenrentenalters auf 65 Jahre brauche es eine tatsächliche Gleichstellung in der Arbeitswelt, stellte das Komitee von Frauen aus Wirtschaft, Wissenschaft, Landwirtschaft und Politik am Montag vor den Medien in Bern fest. Mit der Reform AHV 21, die eine Erhöhung des Frauen-Rentenalters vorsieht, werde auf Kosten der Frauen gespart, Frauen seien heute in der Rente finanziell deutlich schlechter gestellt als Männer. Sie erhielten über alle drei Säulen hinweg 37 Prozent respektive jährlich fast 20 000 Franken weniger Rente.

Frauen arbeiteten öfter aus familiären Gründen Teilzeit, häufiger in Tieflohnbranchen, leisteten mehr unbezahlte Arbeit und verdienten jährlich

rund 100 Milliarden Franken weniger am Arbeitsmarkt als Männer, argumentierten die Vertreterinnen des Frauenkomitees. Sie würden deshalb von der beruflichen Vorsorge schlechter oder gar nicht versichert.

Situation der Frauen verbessern

Ständerätin Maya Graf (Basel-Landschaft, Grüne) forderte daher vor einer Erhöhung des Frauenrentenalters eine Reform der beruflichen Vorsorge (BVG) mit der Abschaffung des fixen Koordinationsabzugs sowie die Durchsetzung von Lohngleichheit. Nur so seien Frauen in der beruflichen Vorsorge anteilmässig gleich gut versichert, stellte die Co-Präsidentin von Alliance F fest. Alliance F hatte im März Stimmfreigabe zur AHV-Reform beschlossen.

Zur Verbesserung der Rentensituation der Frauen braucht es nach An-

sicht des Nein-Komitees zur AHV 21 aber noch mehr. Für die Zürcher SP-Nationalrätin Min Li Marti verschärfen die mangelnde Vereinbarkeit von Beruf und Familie sowie ein Steuermodell, das Zweitverdienende bestraft, die Situation von Frauen weiter. Die AHV solle mit der Reform einseitig auf dem Buckel der Frauen saniert werden. Bevor das Rentenalter der Frauen erhöht werde, brauche es zuerst eine Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf, eine konsequente Umsetzung der Lohngleichheit und die Einführung der Individualbesteuerung, so Min Li Marti, die im Vorstand von Alliance F ist.

Eine echte Gleichstellung in der Arbeitswelt bedeute, dass Frauen auf allen beruflichen Ebenen, insbesondere in Kaderpositionen, endlich angemessen vertreten seien, hielt das Frau-

«Bevor das Rentenalter der Frauen erhöht wird, braucht es eine Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf.»

Min Li Marti
SP-Nationalrätin

enkomitee weiter fest. Es brauche eine juristisch verbindliche Durchsetzung der Lohngleichheit und Sanktionsmöglichkeiten. Solange notwendige Verbesserungen nicht erzielt und eine tatsächliche Gleichstellung nicht realisiert seien, bedeute die Erhöhung des Rentenalters eine unfaire Reform auf Kosten der Frauen, stellte auch Steuerexpertin Danielle Axelroud fest. Unbezahlte Haus- und Pflegearbeit werde nämlich nach wie vor weitgehend von Frauen geleistet. Diese Arbeit werde aber nur bei der Berechnung der AHV-Renten berücksichtigt, nicht bei der beruflichen Vorsorge.

Keine soziale Absicherung

Altersarmut ist laut dem Frauenkomitee heute weiblich. Elf Prozent der Neurentnerinnen seien bei Eintritt in die Rente direkt auf Ergänzungsleistungen angewiesen, bei den Männern seien es sieben Prozent. Die Hälfte aller Frauen, die 2019 in Rente gegangen seien, hätten mit weniger als 1770 Franken AHV auskommen müssen. Ein Viertel der Frauen erhalte bei ihrer Pensionierung nur die AHV und keine zweite oder dritte Säule, sagte Biobäuerin und Pflegefachfrau Nadia Graber. Gerade bei Bäuerinnen sei dies ein grosses Thema, weil die soziale Absicherung für mitarbeitende Ehefrauen oder Partnerinnen, Mütter und Stiefmütter gesetzlich noch immer nicht geregelt sei.

Aus Sicht der Befürworter der AHV-Reform, über die am 25. September abgestimmt wird, sollen die Erhöhung des Frauenrentenalters auf 65 Jahre und Geld aus der Mehrwertsteuer die AHV für rund zehn Jahre stabilisieren und dabei die Renten sichern. Für Sozialminister Alain Berset ist die Vorlage «ein Kompromiss aus Mehreinnahmen und Einsparungen», wie er Ende Juni zum Start der Ja-Kampagne vor den Medien erklärt hatte (Ausgabe vom 28. Juni). Die Reform sei nötig und dringend, damit sich die finanzielle Situation der AHV nicht verschlechtere.

Kein Strafverfahren gegen Köppel

SVP-Nationalrat Roger Köppel bleibt durch die Immunität vor Ermittlungen wegen Amtsgeheimnisverletzung geschützt. Die Immunitätskommission des Nationalrats ist der Rechtskommission des Ständerates gefolgt.

von Markus Böni

Die Immunitätskommission des Nationalrates (IK-N) geht zwar davon aus, dass Nationalrat und Verleger Roger Köppel mit dem direkten Zitieren aus einem als «vertraulich» klassifizierten Dokument «das Kommissionsgeheimnis verletzt und die Position der aussenpolitischen Kommission damit massiv geschwächt hat», wie sie am Montag mitteilte. Das Interesse an einer Strafverfolgung durch die Bundesanwaltschaft sei aber in diesem Fall sehr gering, weil in erster Linie das Parlament und dessen Kommissionen selbst die Geschädigten seien. Mit 4:0 Stimmen bei 4 Enthaltungen stiess die IK-N deshalb ihren ersten Entscheid von Mitte Mai um und verzichtet nun ebenfalls auf eine Aufhebung von Köppels Immunität.

Mit 5:3 Stimmen sprach sie sich indes dafür aus, das Büro des Nationalrates zu ersuchen, gegen Köppel eine Disziplinar massnahme zu ergreifen. Sie folgte damit auch hier dem Vorschlag der Rechtskommission des Ständerates. Diese hatte Ende Juni entschieden, es ergebe keinen Sinn, wenn sich die Bundesanwaltschaft mit dem mutmasslichen Verstoß des Kommissionsgeheimnisses beschäftigen müsse. Es gehe im vorliegenden Fall eher um die allfällige Nichteinhaltung der parlamentsinternen Regeln und Gepflogenheiten.

Köppel wird vorgeworfen, im März in seinem Podcast «Weltwoche Daily» vertrauliche Informationen, zu denen er als Mitglied der Aussenpolitischen Kommission des Nationalrates Zugang hatte, veröffentlicht zu haben. Konkret berichtete er über eine Durch-



suchung bei der lokalen Tochterfirma des Schweizer Uhrenherstellers Audemars Piguet in Moskau. Dabei soll der russische

Inlandgeheimdienst wegen angeblicher Zollvergehen Uhren im Wert von mehreren Millionen Franken beschlagnahmt haben.

Köppel hatte vor der IK-N erklärt, dass er von den fraglichen Informationen als Journalist vor dem Erhalt der Kommissionsunterlagen Kenntnis gehabt habe. Er hatte jedoch auch mehrmals betont, er verzichte freiwillig auf seine parlamentarische Immunität. Faktisch ist dies aber gar nicht möglich. Für Köppel gilt die Unschuldsvermutung.

Nach der Einreichung einer Strafanzeige durch die Aussenpolitische

Kommission des Nationalrates ersuchte die Bundesanwaltschaft die zuständigen Parlamentskommissionen um die Aufhebung von Köppels Immunität. Das Büro hatte derweil Mitte Mai seinen Entscheid über die Eröffnung eines Disziplinarverfahrens vertagt, bis ein endgültiger Entscheid betreffend Immunität respektive Strafverfahren vorliegt. Mit dem Verzicht beider Kommissionen auf die Aufhebung von Köppels Immunität ist dies nun der Fall. Gemäss Angaben der IK-N ermöglicht das Parlamentsrecht bei einer Verletzung des Amtsgeheimnisses weitreichende Massnahmen gegen ein Parlamentsmitglied. Bei schwerwiegenden Verstößen sieht der entsprechende Artikel die Möglichkeit eines Verweises oder den Ausschluss aus Parlamentskommissionen bis zu einem halben Jahr vor.